

10.12.2015

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Sie haben heute die erste Ausgabe unseres neuen Newsletters vor sich. Unser Ziel ist es, Sie regelmäßig darüber zu informieren, was es in der Betreuungslandschaft für Neuigkeiten gibt - zusätzlich zu Ihren eigenen Informationen.

Dies können Informationen des Landesverbandes oder des Bundesverbandes sein, aber auch Gesetzesinitiativen, Stellungnahmen, Gerichtsurteile, Fachaufsätze oder politische Einschätzungen. Wir möchten das Jahr 2016 nutzen, um auszuloten, was Sie für Ihre Arbeit vor Ort als nützlich empfinden oder wo Sie noch mehr individuellen Input wünschen.

Deswegen geben Sie uns bitte reichlich Rückmeldungen - auch über Links zu Informationen freuen wir uns. Sie können einfach den "Antworten"-Button in Ihrem Email-Programm anklicken!

Mein besonderer Dank gilt vor allem Klaus Fournell aus Freiburg, der durch sein unermüdliches Engagement diesen E-Verteiler zukünftig regelmäßig ermöglicht. Ihnen nun viel informative Freude mit diesem ersten Newsletter!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Liebsten eine ruhige und besinnliche Advents- und Weihnachtszeit!

Stefan Stroh
Landesvorsitzender

1. BdB

Vergütung

Auf der Mitgliederversammlung unseres Landesverbandes hat Hennes Göhrs aus dem Bundesvorstand sich optimistisch gezeigt, dass eine Erhöhung der Vergütung (Erhöhung der Pauschale oder der Stunden) noch vor dem Ergebnis der rechtstatsächlichen Untersuchung des Bundesministeriums möglich ist, das es unterstützende Signale insbesondere aus den Ministerien in Rheinland-Pfalz gibt. Die Höhe legt ja der Bund fest; da aber die Landeskassen zahlen müssen, muss der Bundesrat zustimmen.

2. Informationen

Konto für alle

Die Bundesregierung hat die Einführung des "Kontos für Alle" beschlossen. Für einige unserer Betreuten ein Fortschritt. Die Kreditverbände haben angekündigt, dass die geplante Einführung Mitte 2016 nicht möglich sein wird, weil die Regelungen zum Konto für AsylbewerberInnen zum Teil im Widerspruch zum Geldwäschegesetz stehen.

http://www.smava.de/blog/finanz-news/konto-fuer-jedermann-469/?&ref=60806-at102510_a102900_m12_p4457_cDE&affmt=2&affmn=4
(www.gegen-hartz.de)

Barbetrag in Einrichtungen

Nach § 27 b Abs. 2 Satz 2 SGB XII ist der Barbetrag von 107 Euro zu erhöhen, wenn regelmäßige notwendige Ausgaben der betroffenen Person anstehen. Bei mir sind es Medikamente, Windeln und ähnliches. Es lohnt sich, sich in der Frage mit den Sozialhilfeträgern zu streiten, da der Barbetrag

als frei verfügbares Taschengeld anzusehen ist. Auch das BSG hat sich in einer Zurückverweisung an das LSG Schleswig-Holstein dazu geäußert (B 8 SO 17/12 R am 23.8.2013).
(Klaus Fournell)

ARDZDFDeutschlandfunk

Kollege Baumgarten hat letzts in einem Newsletter darüber informiert, dass der BdB eine Vereinbarung mit der "GEZ" hat, dass BerufsbetreuerInnen Kopien "beglaubigen" dürfen - das ist doch oft hilfreich. Herr Baumgarten schreibt dann -zusätzlich zu seinem Stempel- folgenden Satz auf die Kopie:

"Die Übereinstimmung der Kopien habe ich unter Bezugnahme auf das Schreiben der GEZ an den Berufsverband der Berufsbetreuer vom 15.08.2005 in meiner Funktion als Berufsbetreuer bestätigt".

(Klaus Fournell)

Wohngeldgesetz zum 1.1.2016

Ca. 870.000 Haushalte profitieren laut Bundesregierung von der Reform. Die Wohngeldtabellenwerte werden um durchschnittlich 39 % angehoben. Die Miethöchstbeträge (die Grenze, bis zu der die Miete bezuschusst wird) werden regional gestaffelt angehoben. In Regionen mit stark steigenden Mieten werden diese ebenfalls überdurchschnittlich stark ansteigen. Da Wohngeld vorrangig vor z.B. Sozialhilfe ist, müssen wir die Anträge stellen!

(Claudia Nüchter)

Pflegeleistungs-Helfer

Betreuerkollege Krüger informiert über den Pflegeleistungshelfer des Bundesministeriums. Habe ich mehrfach erfolgreich genutzt, weil es nicht min Fachgebiuet ist:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/pflegeleistungs-helfer.html>

(Klaus Fournell)

3. Tipps:

Newsletter für BetreuerInnen

Für die meisten ein alter Hut: Die Mailingliste Betreuungsrecht. Sie wird von Fachleuten der Betreuung herausgegeben und hat mir in meinen 4 Betreuerjahren mit Abstand am meisten weitergeholfen - und ich kann auch spezifisch nachfragen, wenn ich nicht weiter weiß. Ein Muss!

<https://lists.ruhr-uni-bochum.de/mailman/listinfo/betreuungsrecht>

(Klaus Fournell)

4. Termine:

Betreuungsgerichtstag in Freiburg

Der 11. badische Betreuungsgerichtstag findet am Freitag, 18.3.2016 in Freiburg statt. Das Programm steht noch nicht fest.

www.bgt-ev.de

Dieser Newsletter wird erstellt und verantwortet vom Landesverband des BdB e.V. Baden-Württemberg. Er erscheint mindestens 6x jährlich und wird an alle BdB-Mitglieder des Landesverbandes und weitere Interessierte versandt.

Sollten Sie kein Interesse an unserem Newsletter haben, bitten wir kurz um Mitteilung.